



## ECKPUNKTE

### Energiapolitische Hebel zur Umsetzung der Rechenzentrumsstrategie

Berlin, 06.05.2026

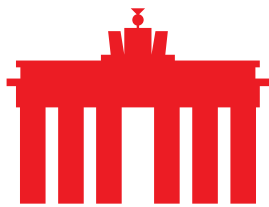
Im Rahmen der Rechenzentrumsstrategie werden insbesondere im Handlungsfeld Energie und Nachhaltigkeit zahlreiche energiepolitische Maßnahmen zur Stärkung des Rechenzentrumsstandorts Deutschland in Aussicht gestellt. Neben der Überarbeitung regulatorischer Vorgaben im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes (EnEFG) betrifft dies vor allem Maßnahmen zur Absicherung der Stromversorgung von Rechenzentren sowie zu deren koordinierter Einbettung in das Energiesystem.

Während die übergeordnete Zielsetzung sowie die Koordination der Umsetzung der Rechenzentrumsstrategie beim Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDSt) liegen, fällt die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung zentraler energiepoltischer Weichenstellungen maßgeblich in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Mit der Novellierung des EnEFG wurde seitens des BMWi bereits ein zentrales Vorhaben zur Umsetzung der Rechenzentrumsstrategie angestoßen. Weitere konkrete energiepoltische Maßnahmen sind bislang jedoch ausgeblieben. Aus Sicht der Internetwirtschaft sind die folgenden energiepoltischen Ansatzpunkte von zentraler Bedeutung für die weitere Umsetzung der Rechenzentrumsstrategie:

#### ▪ **Netzanschlüsse sicherstellen**

Ausreichende Kapazität in Stromnetzen ist eine Grundvoraussetzung für den Betrieb und damit einer der entscheidenden Standortfaktoren für Rechenzentren. Es bedarf effizienter und transparenter Netzanschlussvergabemechanismen. Von der Entscheidung für einen Investitionsstandort bis hin zur Realisierung großer Rechenzentrumsprojekte hängt vieles maßgeblich von frühzeitigen und verbindlichen Anschlusszusagen ab. Verfahren zur Vergabe von Netzanschlüssen müssen daher flächendeckend so gestaltet werden, dass Investitionssicherheit und Standortfreiheit auch für große Rechenzentrumsprojekte gewährleistet bleiben.

Das von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) im April 2026 eingeführte Vergabeverfahren auf Basis eines Reifegradmodells stellt einen wichtigen ersten Schritt dar, um die Vergabeeffizienz von Netzanschlusskapazitäten zu verbessern. Das angekündigte Netzpaket des BMWi muss jedoch zeitnah vorgelegt werden, um dieses Verfahren rechtlich abzusichern, und zugleich Transparenz sowie Vergabeeffizienz auf Verteilnetzebene deutlich zu stärken. Ohne eine klare gesetzliche Rahmensezung drohen uneinheitliche Anwendungspraxen, mangelnde Planbarkeit und erhebliche Investitionsunsicherheiten für Rechenzentrumsprojekte.



#### ▪ **Strompreise absichern**

Rechenzentren müssen wie im Koalitionsvertrag beihilferechtlich abgesichert durch einen Industriestrompreis begünstigt und in die Strompreiskompensation aufgenommen werden. Hierfür muss eine Anpassung der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene erwirkt werden, um eine Entlastung digitaler Infrastrukturen bspw. durch Aufnahme in die Strompreiskompensation zu ermöglichen. Gemäß Abschnitt 4.11. der 2022 veröffentlichten Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) sind Beihilfen in Form von Strompreisdeckelungen ausschließlich solchen Unternehmen vorbehalten, welche unter die in Anhang 1 der KUEBLL gelisteten beihilfefähigen Wirtschaftszweige fallen. Die Liste umfasst größtenteils produzierendes Gewerbe, digitale Infrastrukturen sind nicht inkludiert. Eine direkte Entlastung in Form von Strompreisdeckelungen auf Grundlage beihilferechtlicher Vorgaben der EU, ist bislang nicht erfolgt. eco plädiert für eine Anpassung der definierten Kriterien auf EU-Ebene, um bessere Voraussetzungen für eine Begünstigung digitaler Infrastrukturen mittels Energiepreisentlastungen zu schaffen.

#### ▪ **Flexibilitätspotenziale von Rechenzentren richtig einordnen**

Mit dem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien nehmen die Fluktuationen im Energiesystem zu, flexibles Nutzerverhalten wird daher zunehmend relevant für die Versorgungssicherheit. Auch Rechenzentren können hierzu beitragen, sofern praktikable, marktbasierende und wirtschaftlich tragfähige Ansätze entwickelt werden, die den verlässlichen 24/7-Betrieb nicht gefährden. Aufgrund ihres „Always-on“-Betriebs und der nutzungsabhängig stark schwankenden Lastprofile ist eine gezielte Steuerung oder Prognose des Strombezugs jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Entsprechend gering ist der direkte Flexibilitätsspielraum der Betreiber.

Zielführender sind daher Anreizsysteme, die Flexibilität gezielt dort erschließen, wo sie technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Flexible Connection Agreements (FCAs) können als Übergangslösung zur Entlastung kurzfristiger Netzengpässe beitragen, sofern sie realistisch und projektspezifisch ausgestaltet sind. Im Rechenzentrumskontext sollten sie keine pauschalen Netzdienstleistungsanforderungen enthalten, sondern etwa eine stufenweise Bereitstellung der Anschlusskapazität vorsehen, abgestimmt auf den tatsächlichen Ausbaupfad des Projekts. Angesichts des frühen Entwicklungsstadiums von FCAs wären starre regulatorische Standardverträge hinderlich, vielmehr sollten offene Rahmenbedingungen Raum für innovative technische und kommerzielle Lösungen sowie Lernprozesse bei Netzbetreibern und Anschlussnehmern lassen.

Darüber hinaus bieten systemische Flexibilitätsoptionen jenseits des Netzanschlusses Perspektiven, etwa durch die netzdienliche Nutzung von Notstromaggregaten, Eigenstromerzeugung oder Kooperationen mit Erzeugern und Batteriespeichern. Voraussetzung hierfür sind jedoch ausreichende regulatorische Spielräume, insbesondere im Immissionsschutzrecht, um bestehende technische Potenziale tatsächlich nutzen zu können.



▪ **Abnahmeseitige Hemmnisse für Abwärmenutzung abbauen**

Der Umfang, in dem Abwärmepotenziale genutzt werden können, hängt maßgeblich von der technischen Machbarkeit, klimatischen Rahmenbedingungen, der Anbindung an ein Fernwärmenetz sowie von der Verfügbarkeit und den Anforderungen lokaler Abnehmer ab. Letztere müssen die Abwärme zudem bei der jeweils verfügbaren Temperaturlage effizient nutzen können. Ausschlaggebend ist darüber hinaus die Wirtschaftlichkeit auf Seiten der Abnehmer. Statt pauschaler nationaler Nutzungspflichten sollten daher bestehende Hemmnisse auf der Abnehmerseite gezielt abgebaut werden. Dazu zählen insbesondere der flächendeckende Ausbau von Wärmenetzen sowie die proaktive Berücksichtigung von Abwärmepotenzialen durch Kommunen und Wärmenetzbetreiber im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung. Die Initiative zur Erschließung von Abwärmepotenzialen sollte dabei von den Wärmenetzverantwortlichen ausgehen. Rechenzentrumsbetreiber sollten auf freiwilliger Basis als Kooperationspartner eingebunden werden können, ohne dass hieraus regulatorische Mitwirkungspflichten entstehen.

Derzeit wirkt zudem belastend, dass selbst die unentgeltliche Abgabe von Abwärme durch Rechenzentren umsatzsteuerpflichtig ist. In Verbindung mit den häufig erforderlichen Investitions- und Betriebskosten für Wärmepumpen zur Temperaturerhöhung erschwert dies die Wirtschaftlichkeit von Abwärmenutzungsprojekten auf der Abnehmerseite erheblich.

---

**Über eco:** Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco ([www.eco.de](http://www.eco.de)) der führende Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. eco hat Standorte in Köln, Berlin und Brüssel. eco setzt sich in seiner Arbeit vorrangig für ein leistungsfähiges, zuverlässiges und vertrauenswürdigen Ökosystem digitaler Infrastrukturen und Dienste ein.